

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1885

64 (27.11.1885)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 27. November 1885.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

- Nr. 79988. B. Expresgutverkehr.
Nr. 80676. B. Zuweisung der Wagen und Wagendecken.

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 80746. G.D. Vereinsstartenliste.
Nr. 80169. B. Anmeldung außergewöhnlicher Transporte.
Nr. 81153. B. Fahrpreismäßigung.
Nr. 80574. R. Prüfung der Billetrechnungen.
Nr. 79883. B. Verzeichniß der Lieferfrist-Verlängerungen.
Nr. 80938. B. Güterverkehr nach Frankreich.

- Nr. 81349. B. Verkehrseinstellung.

- Nr. 80934. B. Statistisches Waarenverzeichnis.
Nr. 80935. B. Zusammenstellung der Zoll- und Steuervorschriften.
Nr. 81184. B. Verzeichniß der Maximal-Ladeprofile.
Nr. 81413. B. Benützung fremder Güterwagen.
Nr. 80555. R. Aufstellung der Taglohn- und Zahlungslisten.
Nr. 79888. B. Mittheilungen über ausw. Verwaltungen.
Aufgefundenes Geld.
Dienstnachrichten.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 79988. B. Expresgutverkehr betreffend.

Ergänzend zu §. 103 der Instruktion über die Beförderung von Personen zc. wird hiermit vorgeschrieben, daß von nun an auch über alle diejenigen Fälle ein Eintrag in das Differenzbuch der Empfangsstation (§. 91) zu fertigen ist, in welchen Expresgutstücke sammt Schaffnertalon nicht mit dem auf letzterem angegebenen Zuge, bezw., wenn dieser nicht bis zur Bestimmungstation direkt durchgeht, mit dem nächsten daran anschließenden Zuge eintreffen. Der übernehmende Gepäckbeamte hat zu diesem Zwecke die Schaffnertalons zu allen nicht sofort nach Ankunft des Zugs von den Adressaten in Empfang genommenen Expresgutsendungen einer genauen Durchsicht in dieser Richtung zu unterziehen, und, wenn verspätete Ankunft vorliegt, diese Thatsache für den Fall einer Reklamation des Adressaten durch entsprechenden Eintrag zu konstatiren. Eine besondere Meldung hierher (§. 91, Abs. 2) findet bezüglich dieser Einträge nicht statt.

Karlsruhe, den 20. November 1885.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

S h u p p.

Nr. 80676. B. Die Zuweisung der Wagen und Wagendecken betreffend.
Unter Bezugnahme auf §. 8 der Vorschriften über die Zuweisung, Benützung, Behandlung

und Nachweisung der Wagen wird bekannt gegeben, daß die Zuweisungstation Eberbach mit dem 1. Dezember l. J. aufgehoben und deren Bezirk mit jenem der Station Neckarelz vereinigt wird.

In der Anlage zu den erwähnten Vorschriften ist hievon Vormerkung zu machen.

Karlsruhe, den 23. November 1885.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

S h u p p.

Sonstige Bekanntmachungen.

Bereinskartenliste.

Nr. 80746. G.D. Zur Vereinskartenliste vom 1. Mai l. J. ist eine Extra-Veränderungs-Nachweisung erschienen, durch welche die Vereinskarten II. Klasse mit sofortiger Wirkung auch für die I. Wagenklasse gültig erklärt werden; die gedachte Nachweisung wird den betreffenden Dienststellen alsbald kurzer Hand zur Unterweisung des Personals zugehen.

Fahrdienst.

Nr. 80169. B. Die Beförderung außergewöhnlicher Transporte, wie Salon-, Kranken-, Gepäck-, Pferdewagen u. in Schnell- und Personenzügen kann unter Umständen auf Schwierigkeiten stoßen, wenn Stationen, welche für die Weiterführung dieser Transporte besondere Vorkehrungen treffen müssen, hiervon nicht rechtzeitig in Kenntniß gesetzt worden sind.

Es wird daher hiemit bestimmt, daß jede Station, welche einen derartigen Transport in einen Schnell- oder Personenzug einstellt bezw. von der Nachbarbahn übernimmt und ihn mit Schnell- oder Personenzügen weiter leitet, hiervon sofort überall dahin telegraphische Nachricht zu geben hat, wo durch Ueberleitung in Anschlußzüge, durch Beistellung weiterer Zug- oder Bremskraft und dergl. besondere Maßregeln für unaufgehaltene Weiterführung getroffen werden müssen.

Personenverkehr.

Nr. 81153. B. Am 5. Dezember findet in Freiburg eine Versammlung der Militärvereine des Oberlandes statt. Den Teilnehmern, welche sich durch Tragen des Verbandsabzeichens des Badischen Militärvereins-Verbandes legitimieren, wird zur Fahrt nach und von Freiburg der Militärfahrpreis bewilligt. Diese Vergünstigung erstreckt sich auch auf die die bezüglichen Extrazüge benützenden Teilnehmer.

Die Abfertigung hat nach Maßgabe der Verfügung Nr. 25956. B. vom 1. J. — Verordnungsblatt Nr. 18 — stattzufinden, und werden diejenigen Stationen, auf welchen ein größerer Zugang zu erwarten steht, besonders darauf aufmerksam gemacht, daß eine genügende Anzahl von Militärbillets vorbereitet werden muß; zu letztgedachtem Zwecke sind die Vorstände der Militärvereine verlastet worden, die Teilnehmerzahl den Stationen thunlichst frühzeitig zu bezeichnen.

Expresgutverkehr.

Nr. 80574. R. Mit sofortiger Wirkung wird angeordnet, daß bei Abfertigung von Expresgütern sowohl im internen als auch im direkten Verkehr die Erhebungsbeträge auch auf dem Abschnitt zum Aufgabeschein (Schaffnerstalon) auszusetzen sind. Auf den aufzubrauchenden alten Impressen ist die Fracht hinter dem wirklichen Gewicht vorzutragen. Neu zu erstellende Impressen werden auf dem genannten Abschnitt, gleich wie auf dem Aufgabeschein eine Spalte zum Eintrag der Fracht und einen Vordruck zur Angabe des tarpflichtigen Gewichts enthalten.

Güterverkehr.

Nr. 79883. B. In dem „Verzeichniß der Lieferfrist-Verlängerungen“ sind bei I. Nr. 23 folgende Aenderungen handschriftlich vorzunehmen:

1. Seite 12 Spalte 3 sind die Angaben q) und s) zu streichen;
2. in den Angaben unter r) sind die Worte „im Binnenverkehre“ zu streichen und es ist r) in q) abzuändern;
3. Seite 13 ist in Spalte 4 statt „ad. 23 i.—s.“ zu setzen: „ad. 23 i.—q.“;
4. Seite 12 und 13 ist hinter den Angaben unter q) nachzutragen: Spalte 3: r) Budapest — Franzstadt für den Uebergang in der Richtung nach Simony;

Spalte 4: | $\frac{1}{4}$ | — |

5: 21. 6. 85. Nr. 13563,

6: 21. 6. 85.

Nr. 80938. B. Mit Bezug auf die Verfügung Nr. 14177. B. vom 1. J. — Verordnung-Batt Seite 32 — wird bekannt gegeben, daß die Uebergangsstationen der französischen Ostbahn künftig alle dem Frankaturzwang unterliegenden Sendungen zurückweisen, welche nicht frankirt bezw. von einem Frankaturzettel begleitet sind. Die genaue Einhaltung der betreffenden Vorschrift wird daher aufs Nachdrücklichste eingeschärft.

Nr. 81349. B. Mit Bezug auf die Verfügung vom Jahr 1885 Nr. 61336. B. (Verordnungsblatt Seite 170) wird bekannt gegeben, daß der Personen- und Güterverkehr, letzterer ausschließlich der Artikel Lumpen und gebrauchte Kleider, nach Sardinien wieder eröffnet ist.

Zoll- und Steuerwesen.

Nr. 30934. B. Auf Seite 62 der Zusammenstellung der Zoll- und Steuervorschriften erhält der 2. Absatz mit Wirkung vom 1. Januar 1886 folgende Fassung:

Die Gattung der Waare ist nach Nummer und Wortlaut des statistischen Waarenverzeichnisses zu deklariren.

Nr. 80935. B. Nach den neulich erlassenen gesetzlichen Bestimmungen für die Eisenbahnen Rußlands darf die Zollziehung der Zoll-, Steuer- und Polizei-Förmlichkeiten bei den aus dem Auslande eingehenden Gütern in denjenigen Fällen nicht mehr von einer privaten Mittelsperson bewirkt werden, in welchen die Verzollung bezw. die zollamtliche Abfertigung der Waare nicht bei der Zollkammer der Empfangsstation sondern unterwegs stattzufinden hat, oder wenn an dem Orte, für welche die Sendungen bestimmt sind, sich kein Zollamt befindet.

Die zollamtliche Behandlung derartiger Sendungen muß vielmehr ausschließlich seitens derjenigen Bahnverwaltung bezw. deren Beauftragten bewirkt werden, in deren Bereiche dieselbe stattzufinden hat.

Wenn dagegen das Gut auf der Bestimmungsstation (wo sich ein kaiserliches Zollamt befindet) verzollt werden soll, so ist es dem Empfänger gestattet, selbst oder durch seinen Kommissionär die Waare zollamtlich abzufertigen, falls der Frachtbrief keine besondere Bestimmung enthält, welche dieser Maßregel zuwider ist.

Zu Abschnitt VII, II E. der Zusammenstellung der Zoll- und Steuervorschriften ist hiervon Vormerkung zu machen.

Wagensachen.

Nr. 81184. B. Im Verzeichniß der Maximal-Ladeprofile ist unter Istd. Nr. 24 a „Soest—Holzminden“ abzuändern in: „Altenbeken—Holzminden“.

Nr. 81413. B. Auf Verlangen der Eigenthumsverwaltung wird hiermit bestimmt, daß die gedeckten Güterwagen der Ungarischen Nordostbahn bis auf Weiteres nur mit den in §. 5 al. 1. des Vereins-Wagen-Regulativs vorgesehenen Beschränkungen benützt werden dürfen.

Rechnungswesen.

Nr. 80555. R. Gemachter Wahrnehmung zu Folge wird die Bestimmung unter D. J. 47 der gemäß Verfügung vom 2. August 1883 Nr. 52061. R. (Verordnungsblatt Nr. 46) vom 1. Januar 1884 ab in Wirksamkeit getretenen Vorschriften über die Kassen- und Rechnungsführung bei der Eisenbahnhauptkasse, wornach in den Taglohnlisten, wie in den summarischen Verzeichnissen über bezahlte Dienstbezüge der Beamten und Angestellten (Besoldungen, Gehalte, Dienstkostenverlesen etc.) bezw. in den Jahresbezugslisten die Ausführung der Einzelbeträge in Zahlen genügt, der Gesamtbetrag jedoch in Worten ausgedrückt und die Listen durch denjenigen Beamten, der sie aufgestellt hat, beurkundet sein müssen, hinsichtlich letzterer beiden Bedingungen namentlich bei Taglohnzetteln vielfach außer Acht gelassen. Die pünktliche Befolgung dieser Bestimmung wird deshalb mit dem Bemerken allgemein in Erinnerung gebracht, daß künftig allen Assignationen über Taglohnlisten etc., welche der vorgeschriebenen Form nicht entsprechen, Seitens der Eisenbahnhauptkasse bis zu ihrer Vervollständigung die Anerkennung versagt, oder wenn Dekretur zu erwirken ist, die Zahlungsermächtigung bis zur Ergänzung vorenthalten werden müßte.

Mittheilungen.

Nr. 79888. B. Die Verbindungsstrecke zwischen der Mecklenburgischen Südbahn und der Neubrandenburg—Friedländer Eisenbahn ist am 20. Oktober l. J. eröffnet worden. In Folge dessen ist in Neubrandenburg der bisherige provisorische Bahnhof der Neubrandenburg—Friedländer Eisenbahn geschlossen worden und werden nunmehr alle für diese Bahn bestimmten Sendungen auf dem Bahnhofe der Mecklenburgischen Südbahn abgefertigt.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:
am 17. November im Bereiche des Bahnhofes zu Peterzell-Königsfeld der Betrag von 2 M.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter'm 8. Oktober 1885

den Bahnverwalter Karl Braunstein in Eberbach zum Hauptamtsverwalter bei dem Hauptsteueramt Stühlingen zu ernennen,

unter'm 25. Oktober 1885

den Stationscontroleur Karl Heinrich Pletscher in Karlsruhe zum Bahnverwalter in Eberbach,

den Stationscontroleur Karl Sprauer in Bretten zum Bahnverwalter daselbst,

den Güterexpeditor Christian Zimmermann zum Revisor bei diesf. Generaldirektion und

den Eisenbahnpraktikanten Emil Robert Prall von Grünberg zum Stationscontroleur zu ernennen,
unter'm 4. November l. J.

den Ingenieur II. Klasse Hermann Eisenhauer von Großgerau zum Ingenieur I. Klasse zu ernennen.

Das Großh. Ministerium der Finanzen hat den Stationscontroleur Robert Prall der Bahnverwaltung Karlsruhe und den Ingenieur I. Klasse Hermann Eisenhauer der Großh. Eisenbahnbauinspektion Freiburg zugetheilt.

Ernannt wurden:

zu Ingenieuren II. Kl.:

Ingenieurpraktikant Franz Grund,

" Hermann von Stetten,

" Moriz Eisenlohr;

zum Assistenten der Centralverwaltung:

Expeditionsassistent Joseph Anton Moser;

zum Billetausgeber:

Bahnwärter Adam Krautheimer;

zum Zugmeister:

Oberschaffner (Zugmeistersanwärter) Joseph Morlock;

zum Oberschaffner:

Schaffner (Zugmeistersanwärter) Franz Wend. Lauer;

zum Schaffner:

Zugmeistersanwärter Konrad Sulger von Almannsdorf;

zum Lokomotivführer:

Lokomotivheizer (Reserveführer) Leopold Harter;

zum Wagenwärter:

Georg Theodor Müller von Dbrigheim,

zu Bahnwärttern:

Karl Keser von Detsingen,

Urban Dosenbach von Rheinweiler,

Blasius Gwabinger von Oberauchen,

Adam Ganzenmüller von Sinsheim,

Martin Sauer von Urlossen,

Karl Christian Keller von Stein (Amts Bretten)

Johann Georg Meirner von Brühl,

Joseph Speck von Immendingen.

Unter die Zahl der Eisenbahngehilfen wurden aufgenommen:

Emil Wilhelm Cornelius Graf von Karlsruhe,

Karl Joseph Schumacher von Durlach,

Karl Wilhelm Krausbeck von Hüfingen,

Franz Joseph Roth von Jöhlingen.

Auf Grund der im Oktober d. J. abgehaltenen Gehilfenprüfung ist Philipp Gutmann von Kappelwinden unter die Zahl der Eisenbahngehilfen aufgenommen worden.

Ludwig Friedmann von Bimbach wurde auf Ansuchen in der Liste der Eisenbahngehilfen gestrichen.

Versezt wurden:

Bahnerpeditior II. Kl. Heinrich Gantert in Geislingen nach Waldshut,

Bahnerpeditior II. Kl. Wilhelm Krayer in Thayingen nach Geislingen,

Güterexpeditor Julius Buchholz in Karlsruhe unter Ernennung zum Bahnerpeditior I. Kl. nach Thayingen.

In Ruhestand wurden versetzt:

Lokomotivführer Christian Ludwig König unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste,

Bahnwärter Ludwig Hartmann unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste.

Entlassen wurden:

Expeditionsgehilfe Gustav Schweizer,

Lokomotivheizer Karl Fried. Büchele (auf Kündigung),

Bahnwärter Valentin Suhm.